

Sitzung vom 26. Januar 1994

257. Anfrage (Umsetzung des Buschor-Berichts)

Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, haben am 25. Oktober 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Bei seinem Erscheinen warf der Bericht Buschor grosse Wellen in den Medien, und zahlreiche, auch regierungsrätliche Äusserungen liessen erwarten, dass mit seiner politischen Umsetzung sofort begonnen werde.

Im Vorwort kündigte Regierungsrat Moritz Leuenberger eine breite Vernehmlassung an als Grundlage für die Konsensfindung. - Unterdessen legt der Regierungsrat einen Finanzplan für die Jahre 1994-1996 vor. Den bisherigen Veröffentlichungen dazu entnehmen wir, dass dieser keine Anhaltspunkte enthält, wie die Fragen des Lastenausgleichs und der Abgeltung der zentralörtlichen Funktionen angegangen werden sollen - mit Ausnahme der Vorlage für das Opernhaus Zürich.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Vernehmlassung des Buschor-Berichts abgeschlossen, und - wenn ja - ist die Vernehmlassung bereits ausgewertet?
2. Wie wurden die im Bericht verwendeten Daten von den Vernehmlassern beurteilt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bericht?
4. Sind gestützt auf den Bericht und die Vernehmlassungen Anträge auf Revision der Finanzausgleichs- und Staatsbeitragsgesetzgebung zu erwarten, und - wenn ja - auf welchen Zeitpunkt?
5. Die Frage des Lastenausgleichs betrifft alle Gemeinden, wenn auch unterschiedlich. Die Abgeltung der zentralörtlichen Funktionen betrifft Zürich und Winterthur. Ist der Regierungsrat bereit, diese Probleme getrennt zu behandeln und die Abgeltungen voranzutreiben?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass die kantonale Rechnung nicht als vollständig betrachtet werden kann, solange der Lastenausgleich und die Abgeltung nicht geregelt sind?

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Ernst Wohlwend, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Das Vernehmlassungsverfahren wurde im letzten Frühsommer 1993 nach mehrfacher Fristerstreckung gegenüber den Gemeinden abgeschlossen und in der Folge ausgewertet.

2. Zu den Daten, welche in den tabellarischen Darstellungen des Berichts wiedergegeben wurden, sind die Gemeinden nicht besonders befragt worden, und sie haben sich auch nicht von sich aus geäussert.

Zusammenfassend ist das Urteil der Gemeinden über den Bericht positiv. Die Idee, vergleichbare Werte für gleichartige Leistungen zu definieren und damit auch echte Vergleiche zwischen verschiedenen Gemeinden bezüglich ihrer finanziellen Lage und ihrer Finanzpolitik anstellen zu können, wird durchwegs unterstützt. Gleichzeitig werden aber auch Zweifel an der Machbarkeit geäußert.

Die Gemeinden gehen davon aus, dass das vorgestellte Projekt «Normlastenmodell» weiter verfolgt und in konkreterer Form nochmals in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben wird. Nur wenn jede Gemeinde die tatsächlichen Auswirkungen für sich selbst klar kennt, kann und will sie sich abschliessend äussern.

Die Mehrheit der Gemeinden vertritt auch die Auffassung, dass die Stadt Zürich in irgendeiner Form finanziell entlastet werden sollte.

3. Der Regierungsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen, wie auch die Äusserungen der Gemeinden.

Er hat die Direktion des Innern beauftragt, das «Normlastenmodell» zu konkretisieren; der entscheidende Vorteil gegenüber dem heutigen Finanzausgleich ist der, dass die Stadt Zürich in das System eingebunden werden kann und nicht wie heute vom allgemeinen Finanzausgleich ausgeschlossen wird.

Es werden aber allein aufgrund neuer und besserer Erfassung der Kosten und deren Ursachen keine zusätzlichen finanziellen Mittel geschaffen. Mit dem neuen Modell kann allenfalls mittel- bis langfristig eine allgemeine Kostensenkung im Bereich der öffentlichen Haushalte erreicht werden. Für die kurzfristigen Probleme der aktuellen Finanzknappheit müssen andere Lösungen gefunden werden.

4. Im laufenden Jahr wird dem Kantonsrat ein Antrag auf Änderung des Finanzausgleichsgesetzes unterbreitet werden, jedoch nicht gestützt auf den erwähnten Bericht, sondern in der Absicht, eine Verbesserung des bisherigen Gesetzes zu erreichen. Anträge gestützt auf den Bericht sind je nach Fortschritt der Arbeiten und des Ergebnisses der nächsten Vernehmlassungsverfahren frühestens 1995 zu erwarten.

5. Allein die Stadt Zürich ist nicht in den Finanzausgleich des Kantons einbezogen. Winterthur bezieht und bezog in den letzten Jahren erhebliche Beträge an Finanzausgleichszahlungen. Für Winterthur stellt sich daher das Problem der Abgeltung zentralörtlicher Aufgaben nicht mit derselben Dringlichkeit wie für Zürich.

Mit der Weiterbearbeitung des «Normlastenmodells» wird sich zeigen, ob die Abgeltung zentralörtlicher Aufgaben der Stadt Zürich vor einer allfälligen Umstellung auf ein neues Lastenausgleichsmodell erfolgen soll und kann.

6. Gemäss geltendem Recht ist die kantonale Rechnung heute vollständig. Eine Korrektur ergäbe sich, wenn die zentralörtlichen Aufgaben einerseits definiert und substantiiert und andererseits beidseitig anerkannt wären. In diesem Fall ergäben sich Verschiebungen zwischen den Rechnungen der Stadt und des Kantons. Es ist jedoch falsch, den gegenwärtigen Sachverhalt als «unvollständig» zu bezeichnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Zürich, den 26. Januar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller